

Allgemeine Geschäftsbedingungen der via Medien GmbH Göttingen

Geltung

Nachstehende Lieferbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge, Lieferungen sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers abgeändert oder ausgeschlossen werden.

Planungen, Ratschläge oder Empfehlungen sowie sonstige Beratungsleistungen erfolgen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, stets unverbindlich,

Angebot und Abschluss

Angebote sind stets freibleibend, Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Käufers verbindlich.

Soweit die Verkaufsangestellten Nebenabreden und Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend.

Werden dem Verkäufer nach Vertragsabschluß Tatsachen bekannt, die eine Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lässt, ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen oder im Weigerungsfall vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferfristen und Verzug

Lieferfristen und -termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Verkäufer eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat.

Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten.

Teillieferungen sind zulässig.

Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehen Hindernissen, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des gekauften Gegenstandes von erheblichen Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und dessen Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt in wichtigen Fällen der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit.

Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht, kann der Käufer zurücktreten. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten – auch aus anderen Verträgen – in Verzug gerät.

Wenn dem Käufer wegen einer auf Verschulden des Verkäufers beruhenden Verzögerung nachweislich ein Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche des Verzuges 0,5%, höchstens jedoch 5% des Preises für den Teil der Lieferung, die wegen des Verzugs nicht in zweckdienlichen Gebrauch genommen werden konnte.

Preise und Zahlungen

Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Zahlungen haben, soweit nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, so dass der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag an dem Fälligkeitsdatum zur Verfügung steht.

Reparaturen und Gerätschaften aus der Vermietung sind netto Kasse zu zahlen.

Skontogewährung liegt im Ermessen des Verkäufers und wird auch nur von diesem individuell geregelt.

Bei Zahlungsverzug werden dem Käufer Mahngebühren berechnet und nach dreimaliger Aufforderung der Vorgang einem Anwalt zwecks Gerichtsverfahren übergeben.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der via Medien GmbH Göttingen.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalt ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.

Ersatzteile aus Reparaturen und Waren aus dem Vermietlager der via Medien GmbH gehören selbstverständlich zu deren Eigentum.

Aufstellung und Montage

Vor Beginn der Aufstellung und Montage müssen die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen vom Käufer auf seine Kosten getroffen und Materialien gestellt werden.

z. B.:

1. alle Erd-, Bettungs-, Bau-, Stemm-, Gerüst-, Verputz-, Maler- und sonstige branchenfremden Nebenarbeiten sollten abgeschlossen sein oder in Absprache mit dem Verkäufer geregelt werden.
2. die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und Bedarfsstoffe; ferner Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen sollten vorhanden sein.
3. Betriebskraft und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Verwendungsstelle, Heizung und allgemeine Beleuchtung sollten zur Verfügung stehen.
4. die Montagestelle sollte für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. über genügend große, geeignete, trockene und verschließbare Räume verfügen;

im übrigen hat der Käufer zum Schutz des Besitzes des Verkäufers und des Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde.

Schutzkleidungen und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich und für den Auftragnehmer nicht branchenüblich sind, sollten gestellt werden.

Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Käufer die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom- Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Sofort nach Ankunft der Aufsteller oder des Montagepersonals sollte mit dem Aufbau und der Montage begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können.

Insbesondere müssen die Anfuhrwege und der Aufstellungs- oder Montageplatz in Flurhöhe geebnet und geräumt, das Grundmauerwerk abgebunden und trocken, die Grundmauern gerichtet und hinterfüllt, bei Innenaufstellung Wand- und Deckenverputz vollständig fertig gestellt, namentlich auch Türen und Fenster eingesetzt sein. Verzögert sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch Umstände, insbesondere auf der Baustelle ohne Verschulden des Verkäufers (Gläubigerverzug), so hat der Käufer in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und weiter erforderliche Reisen der Aufsteller oder des Montagepersonals zu tragen.

Mietkonditionen

Für die Überlassung der Mietgeräte wird von der via Medien GmbH ein entsprechender Mietpreis verlangt. Dieser erhöht sich prozentual je nach Länge des Mietzeitraumes. Wird eine entsprechende Mietzeit vereinbart, so hat sich der Kunde daran zu halten, der Rückgabetermin ist verbindlich. Wird eine Verlängerung gewünscht, ist dieses mit der

via Medien GmbH abzustimmen. Bei Verlängerung der Mietzeit erfolgt die Rechnungsstellung durch die via Medien GmbH zu den jeweils gültigen Mietkonditionen. Der Versand der Mietgeräte geht zu Lasten des Kunden.

Während der Nutzungszeit haftet der Kunde für sämtliche an den überlassenen Produkten entstehenden Schäden. Fehlende Teile oder erforderliche Reparatur- und Ersatzteilkosten, die die via Medien GmbH bei der Rücklieferung feststellt, werden dem Kunden zum Listenpreis in Rechnung gestellt.

Der Kunde stellt sicher, dass die überlassenen Produkte mit Risikoübergang ordnungsgemäß versichert sind. Bei Messen und Veranstaltungen muss durch den Kunden eine Messeversicherung abgeschlossen werden.

Reparaturen

Wird vor Ausführung einer Reparatur die Vorlage eines Kostenvoranschlags gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind zu vergüten.

Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen der via Medien GmbH.

Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

Rücklieferungen

Von der via Medien GmbH ordnungsgemäß ausgelieferte Ware kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zurück genommen werden. In Ausnahmefällen sind wir zur Warenrücknahme bereit, wenn vorher hierfür Vereinbarungen getroffen sind und die Rücksendung frachtfrei erfolgt. Wir berechnen für die Warenrücknahme einen Kostenbeitrag von 5% des Rechnungswertes.

Sonderanfertigungen und speziell für die Bedürfnisse des Käufers gebaute Gewerke sind von der Rücknahme generell ausgeschlossen.

Gewährleistung

Gewährleistung ist das gesetzlich verankerte Recht, vom Vertragspartner (via Medien GmbH) ein Einstehe für Mängel an der Sache zu fordern. Dafür hat der Käufer sofort nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob Menge und Beschaffenheit einwandfrei sind. Eventuelle Mängel hat der Käufer innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen.

Die via Medien GmbH steht nur für Mängel ein, die bereits bei Übergabe vorhanden waren.

Werbe Screen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Anlieferung vollständiger, einwandfreier, geeigneter elektronischer Vorlagen bis spätestens 5 Werkstage vor vereinbartem Schaltungsbeginn.

Die via Medien GmbH gewährleistet im Rahmen der vertraglichen Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, möglichst optimale Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass auch nach dem Stand der Technik eine einwandfreie, farbliche Darstellung der Werbemittel nicht immer möglich ist.

Bei einem evtl. Ausfall der Anlage, von länger als einem Tag, werden die Ausfalltage anteilig gutgeschrieben. Es entstehen für den Auftraggeber keine weiteren Kosten.

Der Auftraggeber ist für die dargestellten Inhalte und Abbildungen verantwortlich und verpflichtet sich und sichert ausdrücklich dazu, dass mit den veröffentlichten Inhalten nicht gegen geltendes Recht und/oder die guten Sitten verstoßen wird, insbesondere, dass keine rechtswidrigen, vor allem wettbewerbswidrigen oder gegen Strafgesetze oder die Gewerbeordnung verstößende Inhalte bereitgestellt und/oder bereit gehalten werden. Unbeschadet dessen behält sich die via Medien GmbH vor, Werbeaufträge insgesamt oder einzelne Werbeflächen im Rahmen eines Werbeauftrages abzulehnen, die rechtswidrige Inhalte enthalten oder Inhalte enthalten, die das Ansehen der via Medien GmbH schädigen können oder auf solche verweisen (Ablehnungsbefugnis).